

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Suter
Bundesgasse 3
3003 Bern

27. September 2023

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 28. Juni 2023 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Bund rechnet in den kommenden Jahren mit hohen strukturellen Finanzierungsdefiziten. Dies aufgrund wachsender sowie neuer, nicht gegenfinanzierter Ausgaben. Der Regierungsrat anerkennt die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes und die diversen anstehenden Herausforderungen für dessen Finanzhaushalt. Er begrüsst im Grundsatz, dass der Bundesrat entschlossen ist, die strukturellen Defizite der kommenden Jahre zu beseitigen, und dazu entsprechende Bereinigungsmassnahmen vorsieht.

Als Teil des Massnahmenpakets beabsichtigt der Bundesrat, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 0,7 Prozentpunkte zu kürzen. Er begründet dies mit Verweis auf die Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung", die die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen möchte.

Der Regierungsrat lehnt die Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer entschieden ab, denn dieser ist für den Kanton Aargau eine wichtige und zweckungebundene Einnahmequelle, die im Budget entsprechend eingeplant wird. Dies umso mehr, als auch der Kanton Aargau mit hohen Defiziten in den Planjahren konfrontiert ist, zumal die kantonalen Haushalte aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren generell unter Druck kommen werden. Zudem soll daran erinnert werden, dass der Kantonsanteil im Rahmen der Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) eben erst erhöht wurde – als zentrales Element, das dieser Reform den notwendigen Rückhalt gesichert hat. Ausserdem befürchtet der Regierungsrat, dass mit der Kürzung des Kantonsanteils ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird und weitere Reduktionen folgen könnten.

Zusätzlich möchte sich der Regierungsrat zu jenen Entlastungsmassnahmen äussern, die ohne Gesetzgebungsbedarf umgesetzt werden können. So beurteilt er die temporäre Reduktion der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) kritisch. Er ist nur bereit, diese zu akzeptieren, wenn der Bundesrat im Gegenzug darauf verzichtet, die lineare Kürzung um zwei Prozentpunkte im regionalen Personenverkehr umzusetzen. Überdies muss sichergestellt sein, dass die bereits beschlossenen Ausbauschritte wie auch Massnahmen zum Erhalt der Infrastruktur nicht gefährdet werden. Sollte der Bund

die BIF-Einlage kürzen, wäre der Kanton aufgrund der Aufgabenteilung und Lastenverschiebung (Verbundaufgabe) gezwungen, ebenfalls entsprechende prozentuale Kürzungen vorzunehmen. Dies dient sicher nicht den dringlich benötigten Mitteln zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die geplante Kürzung der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) lehnt der Regierungsrat ab und fordert, die Reduktion aus der Mineralölsteuer mit Mitteln aus der neuen Steuer für Elektrofahrzeuge zu kompensieren. Schliesslich lehnt er die lineare Kürzung bei den schwach gebundenen Ausgaben im Kultur- sowie im Bildungsbereich ab. Dies einerseits mit Verweis auf die bereits sehr schwierigen Bedingungen für die Kulturszene im Nachgang an die Pandemie und andererseits zur Beibehaltung des Schweizer Erfolgsrezepts einer langfristig angelegten und kontinuierlichen Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Im Detail verweisen wir auf unsere Vernehmlassungen zur Kulturbotschaft 2025–2028 und zur BFI-Botschaft 2025–2028.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- sandra.balmer@efv.admin.ch
- aurelia.buchs@efv.admin.ch